



**Erforderliche Unterlagen:**

- gültiger Personalausweis, Reisepass oder elektronischer Aufenthaltstitel  
(Ausländisches Dokument ist mit Nummer anzugeben; siehe unten Bemerkung der Meldebehörde.  
Antragstellung mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung ist nur in der Kreisverwaltung möglich.)
- 1 aktuelles, biometrisches Lichtbild in der Größe 35 x 45 mm (gem. § 5 PassV)
- Unterschriftenfolie (unten einkleben)
- Gebühr (43,90 € ohne Probezeit oder 44,70 € falls erstmals die Klasse A1, A2, A, B, BF17 erteilt wird;  
bei BF17 zzgl. 14,09 € + 13,30 € je Begleitperson) (Ausnahme: B96/B196/B197: 52,69 €; nur beim Kreis zu stellen)

**bei mehreren beantragten Klassen:**

- Anlage zum Antrag auf Erteilung mehrerer Fahrerlaubnisklassen

**für die Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T:**

- Sehtestbescheinigung (§ 12 FeV)
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (§ 19 FeV; 9 x 45 min; bei erstmaliger Beantragung, Umschreibung Drittstaat gem. § 31 Abs. 2 FeV)

**für Modell BF17 („Begleitetes Fahren ab 17“ der Klasse B) zusätzlich:**

- Antrag zur Teilnahme am Modell BF17 und Angabe der Begleitpersonen,  
unterschrieben von beiden Erziehungsberechtigten (ggf. amtlicher Nachweis des alleinigen Sorgerechts)
- Anlage(n) zum Antrag BF 17 (Einverständnis der jeweiligen Begleitperson)

**für die Klasse B96 (Erweiterung der Klasse B):**

- Teilnahmebescheinigung der Fahrschule über erfolgte Fahrerschulung nach Anlage 7a FeV

**oder für die Klassen C, C 1, CE, C 1E, D, D 1, DE und D 1E:**

- Zeugnis oder Gutachten über die körperliche oder geistige Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 1 FeV
- ärztliche Bescheinigung des Sehvermögens nach Anlage 6 Nr. 2.1 FeV bzw. augenärztliches Zeugnis nach Anlage 6 Nr. 2.2 FeV i.V.m. § 12 FeV
- Erste-Hilfe-Bescheinigung (nur bei Umschreibung Drittstaat gem. § 19 i.V.m. § 31 Abs. 2 FeV)

- Qualifikationsnachweis für die Schlüsselnummer 95

Bei Erteilung der vorgenannten Klassen ist zur gewerblichen Nutzung eine Qualifikationsbescheinigung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorzulegen und die Eintragung der Schlüsselzahl 95 in den Kartenführerschein zu beantragen. Hierdurch reduzieren sich entsprechend § 10 Abs. 1 und 2 FeV die Mindestaltersgrenzen. Anderenfalls sind bei den genannten Fahrerlaubnisklassen ausschließlich Fahrten nach § 1 Abs. 2 BKrFQG zulässig.

**bei Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich**

- Leistungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV zu § 11 Abs. 9 FeV;  
Untersuchungsstellen können auf Anfrage von der Führerscheinstelle genannt werden
- Führungszeugnis der Belegart O beantragt (§ 30 Abs. 5 S. 1 BZRG)

**Unterschriftenfolie (diese erhalten Sie von der Führerscheinstelle in Bergheim, dem örtlichen Einwohnermelde-/Bürgeramt, ggf. auch von Ihrer Fahrschule; aktuelle Regelungen entnehmen Sie bitte auch oben genannter Internetseite):**

**Bemerkung der Meldebehörde:**

Es haben vorgelegen:  Personalausweis  deutscher Reisepass  **ausl. Reisepass**  **elektr. Aufenthaltstitel**  
Personalangaben/Anschrift:  geprüft und bestätigt  berichtigt  **Nr. des ausländischen Dokuments:**

Gebühr eingezogen  i.H.v. \_\_\_\_\_ Euro  entspr. Anlage Gebührenquittung \_\_\_\_\_

**Bemerkung der Führerscheinstelle:**

KBA-Mitteilung vom \_\_\_\_\_ ohne / mit Eintragung  
Führungszeugnis vom \_\_\_\_\_ ohne / mit Eintragung \_\_\_\_\_  
Prüfauftrag gefertigt am \_\_\_\_\_